

es nicht bei Buchdramen bewenden lasse. Vor conjecturalen Correcturen dieser Geschmacksurtheile aber hätte schon die unverkennbare Klimax (χείριστον, δεύτερον, βέλτιον und κράτιστον) bewahren können — ein Fingerzeig, dessen nicht misszuverstehende Weisungen man nicht ungestraft verachtet hat.

Cap. 15, 54<sup>a</sup> 17ff. ἔξει δὲ ἦθος μὲν ἔαν ὡσπερ ἐλέχθη ποιῆ φανερόν ὁ λόγος ἢ ἡ πράξις προαίρεσιν τινα ἦ, χρηστὸν δὲ ἔαν χρηστήν.

Diese, die handschriftliche Gestalt der Stelle bietet drei Anstösse dar: 1) ἦ entzieht sich jeder Construction und jedem Verständniss. Die Apographa haben durch eine willkürliche Interpolation, manche neuere Kritiker durch Tilgung des Wörtchens, Vahlen in seiner Ausgabe endlich durch Einschaltung der völlig sinngemässen Ergänzung <ἢ τις ἄν> Rath geschafft. 2) Der Mangel an Congruenz zwischen φανερόν und προαίρεσιν ist schon in der Aldina durch die Schreibung φανεράν beseitigt worden. Allein so gering die Aenderung ist, sie kann kaum für wahrscheinlich gelten, weil die Tendenz der Schreiber und Correctoren allezeit weit mehr dahin ging, vorhandene scheinbare oder wirkliche Incongruenzen zu verwischen als deren zu schaffen. Wenn Vahlen die Incongruenz für erträglich erklärt, so hat er uns doch keine Belege mitgetheilt, die dieses sein Urtheil zu stützen vermögen. 3) Das Subject zu ἔξει kann hier nicht die Tragödie bilden, die ja jedesmal mehr als einen Charakter in sich schliesst (und von individuellen Charakteren ist, wie das Nachfolgende zeigt, an diesem Ort allein die Rede), sondern man muss dazu denken: eine Figur des Dramas. Diese Brachylogie ist im Munde des Verfassers der Poetik keineswegs auffällig, wohl aber darf man erwarten, dass die Umgebung sie deutlicher, als es bei der herkömmlichen Fassung des Satzes geschieht, hervortreten lasse. Eine Schreibung desselben, die ohne jedes Aufgebot gewaltsamer Heilmittel den drei namhaft gemachten Anforderungen genügt, dürfte sich selbst ausreichend empfehlen. Ich nehme an, dass eine Zeile von 16 Buchstaben ausgefallen ist, und schreibe: ἔξει δὲ ἦθος μὲν ἔαν ὡσπερ ἐλέχθη ποιῆ φανερόν ὁ λόγος ἢ ἡ πράξις προαίρεσιν τινα <ἔχοντα, ὅποια τις ἄν> ἦ, χρηστὸν δὲ ἔαν χρηστήν.

54<sup>a</sup> 22ff. habe ich bereits anderwärts (Eranos Vindobonensis S. 80) behandelt. Ich füge nur die Bemerkung hinzu,